# ZEICHENERKLÄRUNG

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE — GEWERBEGEBIET

m. NE — MIT NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNG

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 — GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ

(1,0) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ

II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

## BAUWEISE

o — OFFENE BAUWEISE / BESONDERE b

BAUGRENZE

## VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHN

GEHWEG

BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

## FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION

20 KV KABEL geplant

ABWASSERLEITUNG

20 KV FREILEITUNG

## GRÜNFLÄCHEN

V — GRUNFLÄCHEN ALS BESTANDTEIL VON VERKEHRSANLAGEN

## FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ

WASSERFLÄCHE (Eschach)

Ü — ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

## MASSNAHMEN ZUR PFLEGE D. LANDSCHAFT

PFG — FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (PFG)

## SONSTIGE PLANZEICHEN

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN

VON DER BEBAUUNG FREIZUH. FLÄCHEN SICHTFLÄCHEN / ANPFLANZUNGEN U. EINFRIEDG. max 0,80 hoch

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

FIRSTRICHTUNG

GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZE (unverbindlich)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

ORTSDURCHFAHRT - GRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Nord

GEB. 145
LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DES ZWECKVERBANDES ABWASSERREINIGUNG ESCHACHTAL

GEB. 173

ESCHACH

ZUGUNSTEN DER GEMEINDE

KANAL- UND VERLEGUNGSRECHT

20 KV F wird verlegt

TEUFENSTR.

NIEDERESCHACHER STRASSE 12/3

ZIMMERNER STRASSE

HALDENSTRASSE

K 5547

F.W. 114

PFG

Ü

V

$GE^4$ II
0,6 | (1,0)
SD | 20-32°
FD | SHEDDACH
o
ZULÄSSIG SIND VORHABEN NACH ABSCHNITT VIII - X DER ABSTANDSLISTE.
WANDHÖHE MAX. 7,0 m
FIRSTHÖHE MAX. 9,0 m

$GE^3$ II
0,6 | (1,0)
SD | 20-32°
FD | SHEDDACH
b
ZULÄSSIG SIND VORHABEN NACH ABSCHNITT IX U. X SOWIE VIII MIT EMISSIONST. GUTACHTEN.
WANDHÖHE MAX. 7,0 m FIRSTHÖHE MAX. 9,0 m

$GE^2$ m.NE | II
0,6 | (1,0)
SD | 20-32°
FD | SHEDDACH
b
ZULÄSSIG SIND VORHABEN NACH ABSCHNITT IX - X SOWIE AUSSTELLUNGSHALLEN UND STELLPLÄTZE FÜR KFZ-BETRIEB
WANDHÖHE MAX. 7,0 m
FIRSTHÖHE MAX. 9,0 m

GE mit NE | II
0,4 | (0,8)
b
1232/1 ZUL. SIND NUR NICHT WESENTLICH STÖRENDE BETRIEBE

Maßstab 1:500

AUSGEFERTIGT
Diese Ausfertigung hat im Gemeinderat bei der Beschlußfassung vorgelegen.
Zimmern, o. R., den 26.02.1986
Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICH SEIT: 23. Mai 1986

Anlage 2

BEMERKUNGEN:

Die innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegenden, genehmigten Baugrenzen werden aufgehoben.

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf den Höhenfestpunkt Nr. 530 am Geb. Niedereschacher Str. 18 HB N 612.57 ü.NN.

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

| | |
|---|---|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Dachform | Dachneigung |
| andere Dachform | andere Dachform |

Bauweise

WANDHÖHE FIRSTHÖHE

KREIS ROTTWEIL GEMEINDE ZIMMERN GEMARKUNG HORGEN

# Bebauungsplan-1.Änderung SCHLENKERTWIESEN Gewerbegebiet

Genehmigt durch Erlaß vom 9. Mai 1986
Freiburg, den 9. Mai 1986
Landratsamt Rottweil
(Waldo)

Auszug aus dem Liegenschaftskataster gefertigt und zum Bebauungsplan ausgearbeitet:

SCHRAMBERG, DEN 22. 11. 1985

INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNGSTECHNIK UND BAULEITPLANUNG
VERMESSUNGSBÜRO DOLD
DIPLOM-ING. (FH) ULRICH DOLD · 7230 SCHRAMBERG
TELEFON (07422) 7286
7230 Schramberg
Am Vogtsbach 17

U. Dold

anerkannt:
ZIMMERN o.R. DEN 28. Nov. 1985

Bürgermeister:
(Kammerer)